

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): P 2
Ruhrstadion

Blatt 1
Gemarkung: Styrum
Flur: 54,55
Maßstab: 1:1000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Straßengrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsfläche
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnflächen
- Gemischte Baulflächen
- Gewerbliche Baulflächen
- Sonderbaulflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dortgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ: Grundflächenzahl
- GFZ: Geschossflächenzahl
- Baumhöhenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Geschlossen zulässig
- geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St: Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geb.-Fahr.-Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des Verbandsgrünflächens
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- (z.B. Bundesstraßen)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschützte vorhandene Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenlinie
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- anderen Planungssträngen empfohlene Festsetzungen
- vorgesehene Grenze des Wasserschutzgebietes BIA

Weitere Planzeichen siehe Zeichenerklärung für Katasterkarten und Vermessungskarte in Nr. 17.964.100/1 d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 8.6.1964 - ZG 2 - 7201

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößern oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt

Die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 7.4.1970

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.6.1970

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

W. Meißner
Vermessungsdirektor

Die Übermittlung der Bestandsdaten mit dem Legenschaftskarte und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes, sowie die endgültige genehmigte Darstellung der neuen Planung

4.4.1966

Der Rat der Stadt hat am 5. APR 1966 diesen Planentwurf beschlossen

5. APR 1966

Mülheim a.d. Ruhr, den 5. APR 1966

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauamt

H. Meißner
Baurat

Der Rat der Stadt hat am 26. MAI 1966 diesen Planentwurf und die Begründung haben vom 25.4.66 bis zum 25.5.66 öffentlich ausgestellt

26. MAI 1966

Der Oberstadtdirektor
Bauamt

H. Meißner
Baurat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbecken vom 22.6.1966 (A.3-2788-62)

22.6.1966

Der Verbandsdirektor
Bauamt

H. Meißner
Baurat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 40 NW vom 20.10.1952 (OV NW 5.433) als Satzung beschlossen worden

20.10.1952

Mülheim a.d. Ruhr, den 20.10.1952

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauamt

H. Meißner
Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauO mit Verfügung vom 24. Juli 1952 genehmigt worden

24. Juli 1952

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. Juli 1952

Der Oberstadtdirektor
Bauamt

H. Meißner
Baurat

Gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.6.1972 sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplans und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 21.9.1971 veröffentlicht worden

24.6.1972

Mülheim a.d. Ruhr, den 20.1.1972

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

W. Meißner
Vermessungsdirektor